

Inox Nano Lackversiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lackvorreiniger

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Lackversiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Abrasive Reinigungsflüssigkeit

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

2.2 Kennzeichnungselemente

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Reinigungsmittel.
Mischung aus Wasser und Ceroxidpulver.
enthält: < 10 % Ceroxidpulver

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Zusätzliche Hinweise

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atenschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Gummihandschuhe

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Milch

Farbe: weiß

Geruch: geruchlos

pH-Wert bei 20 °C	6 - 7
Entzündlichkeit Feststoff	nicht entzündbar
Explosionsgefahren	nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20 °C	1 – 1,10 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	unlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Reiz- und Ätzwirkung: Hautreizung: Keine; Augenreizung: Reizwirkung möglich.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität Keine Daten verfügbar. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel Produktreste

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise: Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.

Inox Nano Lackversiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lackversiegelung

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Lackversiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pflegemittel

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze: Entzündlich.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte

R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Oberflächenaktive Additivverbindungen
Oberflächenmodifizierer

Summe der Inhaltsstoffe: 35 – 85 %

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte	80 – 85 %
64742-49-0	Xn - Gesundheitsschädlich R10-65-66-67 Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Einatmen

- Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.
- Bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.
- Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

- Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.
- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Keine Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

- Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

- Augenreizung: Reizwirkung möglich.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Sand, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich. (Kohlenmonoxid (CO) Kohlendioxid (CO₂).) Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemieschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Geschlossene Vorrichtungen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Säure, Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel
Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk. (EN 374)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen. (EN 166)

Körperschutz: Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellblau

Geruch: charakteristisch

Flammpunkt	40 °C
Dichte bei 20 °C	0,9 g/cm ³
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Organische Lösungsmittel

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.2 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, Säure, konzentriert, Alkalien (Laugen), konzentriert

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

11.3 Weitere Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte				
	Akute orale Toxizität	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>3160 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	>12 mg/l	Ratte	4

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Fisch	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	Algen	72

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Tenside biologisch abbaubar.

Weitere Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

- Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden
- Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: UN3175
Ordnungsgemäße: FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE
UN-Versandbezeichnung: ENTHALTEN, N.A.G. Enthält: Testbenzin. Petroleum.
Transportgefahrenklassen: 4.1
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 216 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 40
Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Binnenschifftransport

UN-Nummer: UN3175
Ordnungsgemäße: FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE
UN-Versandbezeichnung: ENTHALTEN, N.A.G.
Transportgefahrenklassen: 4.1
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 216 274 800
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg

14.3 Seeschifftransport

UN-Nummer: UN3175
Ordnungsgemäße SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Transportgefahrenklassen: 4.1
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1
Marine pollutant: -
Sondervorschriften: 216, 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
EmS: F-A, S-I

14.4 Lufttransport

UN/ID-Nr.: UN3175
Ordnungsgemäße SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Transportgefahrenklassen: 4.1
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 4.1
Sondervorschriften: A46
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 5 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 445

IATA-Maximale Menge - Passenger: 15 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 448
IATA-Maximale Menge - Cargo: 50 kg

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält: > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10** Entzündlich.
- 65** Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- 66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.

Inox Nano Lackversiegelung

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lackkonservierung

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.1.1 Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild /Handelsname

Handelsname: INOX Nano Lackversiegelung

1.1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reinigungsflüssigkeit

1.2 Firmenbezeichnung

INOX Vertrieb GmbH
Pestalozzistraße 49
D-07318 Saalfeld
Tel. +49 (0) 3671-4609928
Fax +49 (0) 3671-614455
labor@inox-vertrieb.de

1.3 Notrufnummer der Gesellschaft (nur während der Bürozeiten besetzt)

Tel. +49 (0) 3671-4609928 (Frau Maria Roßdeutscher)
labor@inox-vertrieb.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Reizend

R-Sätze: Gefahr ernster Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Oleylimidazolin-acetat

R-Sätze

- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Chemische Charakterisierung

Tenside.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
931-138-8	Isotridecanol, ethoxyliert	20 – 25 %
69011-36-5	Xn, Xi R22-41 Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
263-163-9	Ethanol,2,2-Imino-bis-,N-Kokosalkylderivate	20 – 25 %
61791-31-9	Xi R36/38 Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
200-661-7	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	15 – 20 %
67-63-0	F, Xi R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
222-218-7	Oleylimidazolin-acetat	5 – 10 %
3388-72-5	C R34 Skin Corr. 1B; H314	
203-508-2	Dimethyldioctadecylammoniumchlorid; DODMAC	1 – 5 %
107-64-2	Xi, N R41-50-53	
612-162-00-5	Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H318 H400 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Gefahr ernster Augenschäden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoff (HCl), Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. Kat.
67-63-0	Propan-2-ol	200	500	2(II)

Stand: 11. Juni 2013

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.-Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz:

Gummihandschuhe. (Butylkautschuk.)

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

pH-Wert bei 20 °C	6
Dichte bei 20 °C	1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.1 Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien oder Reinigern.

11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert				

Stand: 11. Juni 2013

CAS-Nr.	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
	Akute orale Toxizität	LD50	> 300-2000	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte	
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute orale Toxizität	LD50	5280 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	12800 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	47,5 mg/l	Ratte	4

Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen und die Haut.

12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

CAS-Nr.	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Cyprinus carpio (Karpfen)	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	1-10 mg/l	Fisch	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50	9640 mg/l	Pimephales promelas	96
	Akute Algentoxizität	ErC50	1000 mg/l	Algen	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	Daphnia magna	48
107-64-2	Dimethyldioctadecylammoniumchlorid; DODMAC				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	800 mg/l	Krustentiere	48

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070601 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1 EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Enthält:

> 30 %	nichtionische Tenside
5 – 15 %	kationische Tenside

15.2 Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 11** Leichtentzündlich.
- 22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34** Verursacht Verätzungen.

- 36** Reizt die Augen.
- 36/38** Reizt die Augen und die Haut.
- 41** Gefahr ernster Augenschäden.
- 50** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 52/53** Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53** Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H225** Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. (Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.) Haftung ausgeschlossen.